

anteil hinaus. Doch tut eine größere Aufgeschlossenheit ihren andersgläubigen Mitbürgern gegenüber not. Erst in letzter Zeit verdichten sich die Kontakte und wächst die Zusammenarbeit zwischen Konfessionen und Religionen. Eine vertiefte spezielle Seelsorge, mehr glaubensbewußte Christen aus dem Laienstande als Führer der christlich-sozialen Bewegung, das ist auch für die katholische Mis-

sion in Indonesien das Gebot der Stunde. Zu viele Aufgaben wurden bis jetzt dem Klerus überlassen, der doch rein zahlenmäßig schon seinen seelsorglichen Verpflichtungen nicht genügend entsprechen konnte. Das Zweite Vatikanische Konzil dürfte auch der katholischen Mission Indonesiens manche neue Wege in ihrem pastoralen Wirken weisen.

Fragen des politischen, sozialen und wirtschaftlichen Lebens

Die Publizistik in der demokratischen Gesellschaft

„Publizistik — vierte Gewalt?“ — unter diesem etwas altmodisch und durchaus mißverständlich formulierten Obertitel behandelte eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern vom 26./27. Februar 1966 das Thema „Stellung und Funktion der Publizistik in Gesellschaft und Staat“. Der Obertitel stieß übrigens bei fast allen Referenten auf einhellige Ablehnung. Die Frage, ob die Presse oder im weiteren Sinn die Publizistik die vielzitierte vierte Gewalt im Staate sei, wurde zurückgewiesen oder entschieden mit nein beantwortet. Es ging dabei keineswegs um die Tötung eines Schlagworts, sondern um eine grundsätzliche Ortsbestimmung der Publizistik in der demokratischen Gesellschaft.

Der Gesellschaft zugeordnet

Die Publizistik sei weder ein Staat im Staate, könne und wolle das nicht sein (auch wenn manche Presseprivilegien, um die die Publizistik kämpft, darauf hinweisen könnten), sie sei aber auch kein Staats- oder gar Verfassungsorgan, sondern habe ihren Platz, ihre Funktion und Aufgabe in der freien Gesellschaft. Sie sei nicht dem Staate, sondern der Gesellschaft zugeordnet. Sie habe eine gesellschaftliche und keine staatliche Funktion. Nur weil bei uns in Deutschland — dieser Vorwurf war vor allem im ersten Referat des Chefredakteurs der Süddeutschen Zeitung, Hermann Proebst, zu hören, wiederholte sich aber auch in den späteren Referaten und in der nicht sehr ertragreichen Diskussion — Staat und Gesellschaft immer noch miteinander identifiziert würden, könne das Mißverständnis von der Publizistik als der vierten Gewalt im Staate aufkommen. Eine auch nur vergleichsweise Zuordnung der Publizistik zur Montesquieschen Dreieitheit bzw. Dreiteilung der Staatsgewalt — Legislative, Exekutive, Gerichtsbarkeit — verrate obrigkeitsstaatliches Denken und sei mit der Funktion der Publizistik in einem demokratischen Gesellschaftsgefüge völlig unvereinbar. Wer die Presse dem staatlichen Bereich zuordne oder aus ihr in völliger Verkennung ihrer wirklichen Öffentlichkeitsaufgabe eine Art Staats- oder Verfassungsorgan mache, der etatisiere die öffentliche Meinung, mißverstehe völlig das Wesen der Presse und die Funktion der Information, die ja den allseitigen Gedankenaustausch und die Kommunikation über die Ereignisse in einer bestimmten Gesellschaft zum Ziele habe. Deswegen dürfe es auch keine durch staatliche Gesetzgebung privilegierte Presse geben, die den gesellschaftlichen Kommunikationsprozeß eher behindern oder beschneiden als fördern und so das demokratische Gesellschaftsgefüge in einem seiner wichtigsten Lebenselemente schwächen würde. Der erstaunliche Konsens zwischen den beiden so ver-

schiedenen Geistesrichtungen angehörenden und in den praktischen Fragen des Presserechts, wie etwa in der Frage des publizistischen Landesverrats oder des Zeugnisverweigerungsrechts, so unterschiedlich denkenden juristischen Referenten der Tagung, Bundesrichter Günther Willms, Karlsruhe, und Prof. Helmut Ridder, Gießen, war wohl nicht nur auf das gemeinsame liberale Erbe zurückzuführen, auf das sich beide beriefen, sondern auf die gemeinsame Grundüberzeugung, daß es in Deutschland immer noch darauf ankomme, die freien gesellschaftlichen Kräfte, auf denen eine demokratische Ordnung beruht, stärker vom Staat abzuheben, und daß es erst durch eine klare Scheidung von Gesellschaft und Staat, von gesellschaftlichen Aufgaben und Staatsfunktionen möglich werde, den gesellschaftlichen und rechtlichen Status der Publizistik zu bestimmen.

Der Klärung dieses Verhältnisses galt auch das leider etwas in der historischen Anekdote steckengebliebene Referat von Hermann Proebst. Der Einfluß obrigkeitsstaatlichen Denkens auf das gesellschaftliche Selbstverständnis des Deutschen ist nach Proebst bis in die jüngste Vergangenheit herein auch für das Verhältnis des deutschen Lesers zur Presse bestimmend geblieben. Wie der Deutsche im politischen Leben sich erst sehr langsam von obrigkeitsstaatlichem Denken befreien können und zu einem demokratischen Selbstverständnis der Gesellschaft finde, so habe man in Deutschland den selbstverständlichen Umgang mit der Presse immer noch nicht vollends gelernt.

Obrigkeitsstaatliches Erbe

Zur Stützung dieser These, die auch von den anderen Referenten, wenn auch mit Einschränkungen, bestätigt wurde, verfolgte Proebst die Ursachen bis in die Reformationszeit zurück. Während sich in anderen Ländern mit der Reformation und dem Einbruch der Renaissance nonkonformistische Strömungen herausgebildet hätten, habe man in Deutschland vor den weltlichen Fürsten kapituliert, indem man ihnen sogar das Recht über Glauben und Gewissen der Untertanen zubilligte. Die deutsche Presse sei im Schatten des Obrigkeitsstaates entstanden und habe sich, da die Gesellschaftsauffassung des Deutschen und sein praktisches Verhältnis zum Staat von der engen Bindung der deutschen Geschichte an die Landesfürsten bestimmt gewesen sei, bis heute nicht vollends von den Nachwirkungen dieses Denkens befreien können.

Anders als etwa in der angelsächsischen Welt sei die deutsche Publizistik im engsten Verhältnis zur staatlichen Verwaltung entstanden und groß geworden. Das Selbstverständnis der Presse leitete sich zunächst weniger von ihrer Funktion allseitiger Information des Bürgers her, sondern von seinem Dienst an der Verwaltung und von

ihrem Auftraggeber, dem Fürsten. Die Presse wurde verstanden als Mitteilungsorgan der Verwaltung. Der Publizist war mehr Kenner der Verwaltungstechnik und Interpret des Reichsrechts als politischer Informant des Volkes. Dadurch haben der Presse sowohl die großen Gegenstände wie die Impulse gefehlt. Dem Dirigismus von oben entsprach, von seltenen Ausnahmen abgesehen, Opportunismus von seiten der Publikationsorgane. An diesen Zuständen hätten selbst die Auswirkungen der Aufklärung in Deutschland wenig zu ändern vermocht. Auf diese Abhängigkeit der Presse vom Obrigkeitsstaat und auf die Auswirkungen der obrigkeitsstaatlichen Verfassung auf das gesellschaftliche Selbstverständnis des deutschen Bürgers führte Proebst auch das geringe Ansehen zurück, das die Presse und entsprechend der Beruf der Journalisten in deutschen Landen genossen habe. Noch heute habe der Journalist seinen Ort in der Gesellschaft nicht recht gefunden.

Beschränkter Einfluß?

Proebst hatte seinem Referat den einschränkenden Untertitel beigefügt „Ursachen der relativen Wirkungslosigkeit der deutschen Presse“. Und er suchte die Ursachen der vermeintlichen oder tatsächlichen Wirkungslosigkeit der Presse nicht etwa in allgemeinen psychologischen oder gesellschaftlichen Verhaltensmustern oder etwa in der Konkurrenz mit anderen gesellschaftlichen Kommunikationsmitteln, die meinungsbildend oder meinungsbeeinflussend wirken, sondern begründete die von ihm vertretene relative Wirkungslosigkeit gerade der deutschen Presse aus dem wiederum an geschichtlichen Beispielen illustrierten problematischen Verhältnis der Deutschen zur freien Gesellschaft, das immer noch durch das obrigkeitsstaatliche Erbe belastet sei. Es fehle an echter „Öffentlichkeit“. Entweder man akzeptiere, was die Presse schreibe, oder man lehne es ab, je nachdem, ob man sich durch die Information „bestätigt oder herausgefordert“ fühle. Eine Diskussion käme kaum zustande. Während der Franzose und Angelsachse seine Zeitung viel stärker als Diskussionsmittel ansehe, was sich in der eingebürgerten Neigung zum Leserbrief zeige, sei dieser dialektische Prozeß zwischen dem deutschen Leser und seiner Zeitung weitgehend ausgeblieben. Man verhalte sich eher veröffentlichungsfeindlich. Würden Skandale bekannt, so halte man deren Veröffentlichung vielfach für schlimmer als die Tatsachen selbst. Während der Angelsachse an demokratische Spielregeln gewöhnt, „die Dialektik der Gegen-darstellung“ genieße und in der öffentlichen Diskussion ein erzieherisches Moment sehe, an dessen Wirksamkeit er glaube, verhalte sich der deutsche Leser konformistisch ablehnend. Im Fehlen dieser Dialektik sah Proebst den eigentlichen Grund für den beschränkten politischen Einfluß der deutschen Presse, den er mit Beispielen aus der Kaiser- und der Weimarer Zeit zu belegen suchte.

Öffentliche und „veröffentlichte Meinung“

Man müsse bei uns sehr unterscheiden zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung. Die Bedeutung der Publizistik als Meinungsmacher und Meinungsträger sei begrenzter, als man vielfach annehme. Er verwies auf eine frühere Meinungsumfrage, bei der festgestellt wurde, daß nur 8% der Zeitungsleser Leitartikel und nur 10% Kommentare lesen. Weder das Publikum noch die Politiker haben zur Publizistik ein selbstverständliches Verhältnis. Proebst kritisierte auch die Neigung der Politiker, sich eher auf repräsentative Meinungsumfragen zu ver-

lassen, als sich mit der Presse einzulassen. Dadurch kämen die Politiker und Parteien der Neigung zum Konformismus, dem Mitläufertum und der Konjunkturanfälligkeit des Publikums entgegen. Andererseits würden gerade Politiker und Parteien von der Presse die Stützung und Popularisierung der demokratischen Einrichtungen erwarten. Die „politisch ziemlich urteilslose deutsche Presse“ sei aber mit einer solchen Aufgabe überfordert. Wenn in Deutschland die parlamentarische Demokratie relativ unpopulär sei, so liege das an den demokratischen Einrichtungen selbst und am Verhältnis des Bürgers zu ihnen. Man könne von der Presse nicht die „Ausfüllung von Lücken erwarten, die anderswo entstanden sind“.

Ist nun die deutsche Presse politisch wirklich so bedeutungsschwach? Der Programmleiter des Deutschen Fernsehens, Lothar Hartmann, München, war hier offenbar sehr entgegengesetzter Meinung. Sein Referat über die Stellung des Publizisten in Rundfunk und Fernsehen gipfelte in der Feststellung, die heutige deutsche Publizistik leiste „einen wesentlichen Beitrag zur Bildung eines demokratischen Bewußtseins“. Die Publizistik sei heute „Partner eines jeden einzelnen, damit er, wenn er aufgerufen wird, die richtige Entscheidung trifft“. Er führte zur Stützung dieser wohl nicht weniger einseitigen These reichlich Zahlenmaterial aus zwei demoskopischen Umfragen von Divo und Infratest an. Danach werden heute 93% der Bevölkerung von den publizistischen Medien erreicht. 70% der Erwachsenen abonnieren oder kaufen regelmäßig eine Zeitung, 95% der Haushalte verfügen über ein oder mehrere Rundfunkgeräte, 55% der Haushalte verfügen über ein Fernsehgerät. Das Vordringen des Fernsehens habe die Zeitung kaum zurückgedrängt, vielmehr die Informationsmöglichkeiten des Rezipienten ergänzt. Die Zeitungslektüre diene als Zweit- und Zusatzinformation vielfach zur Vertiefung des Gesehenen. Allen drei Medien billige der deutsche Rezipient einen hohen Grad an Objektivität zu, besonders dem Fernsehen. Demnach müßte der Einfluß der publizistischen Medien auf die Meinungsbildung des Publikums enorm hoch sein. Oder bestätigt sich in dieser Tatsache noch einmal die von Proebst so kritisierte Neigung des Deutschen zu konformistischer Rezeption? Auf jeden Fall wird man den Hinweis auf den Glauben des Publikums an die Objektivität der publizistischen Medien kaum als Beweis für das politische Urteilsvermögen des Lesers, Hörers oder Fernsehschwer nehmen können.

Abneigung gegen Meinungspresse

Prof. Roegele kam in seinem Referat „Aufgabe und Verantwortung des Journalisten in der heutigen Gesellschaft“ im geschichtlichen Teil zu einem ähnlich negativen Ergebnis wie Proebst. Auch er unterstrich die traditionelle Abneigung des deutschen Lesers gegenüber der Meinungspublizistik. Lange habe der Grundsatz gegolten: „Die Zeitung hat Nachrichten und Referate zu veröffentlichen, das Urteil hat in der Zeitung keinen Platz.“ Auch Roegele beklagte den Mangel an Diskussion und verwies auf die Weimarer Zeit. Gegensätze seien nicht ausdiskutiert, sondern in so polemischer Form vorgetragen worden, daß das verbindende Fundament nicht mehr gesehen wurde. Dadurch sei ein beträchtlicher Informationsverlust eingetreten, der schuld an der Schwächung der Republik gewesen sei. Proebst hatte festgestellt: Hätte in der Weimarer Zeit das Ausland die Chancen Hitlers nach der deutschen Presse beurteilt, so hätte sie die Machtergreifung durch Hitler niemals für möglich halten können.

Hätte damals die Presse wirklich die öffentliche Meinung widergespiegelt, so hätte Hitler kaum Chancen gehabt. Dem widersprach Roegele: Das habe nur für die große überregionale Presse, nicht aber für die Provinzpresse gegolten, die von der kleinbürgerlichen Mentalität beherrscht war und durch ihre Aversion gegen Weimar Wegbereiterin des Dritten Reiches gewesen sei.

„Epochensprung“

Proebst zeigte sich auch gegenüber der gegenwärtigen Entwicklung zurückhaltend kritisch. Das Verhältnis zur Demokratie und infolgedessen auch zur Presse ändere sich zwar, aber der Deutsche befinde sich immer noch im Übergang zwischen der alten Tradition und den „Vorstellungen der anderen“. Die Synthese sei noch nicht erreicht. Sei früher „der Widerstand gegen zuviel Öffentlichkeit“ bezeichnend gewesen, so treffe jetzt zwar das Gegenteil zu. Heute seien alle Informationsschleusen geöffnet, dadurch würden aber diejenigen vergrämt, „die sich mit der Entwicklung schwer abfinden können“. Dem Leser und Hörer fehle zudem das Urteilsvermögen und die „kritische Trennschärfe“, um sich in dem undifferenzierten Strom von Informationen zurechtzufinden.

Roegele zeigte sich hier wesentlich optimistischer. Das Verhältnis zu den demokratisch-parlamentarischen Einrichtungen sei selbstverständlicher geworden. Deutschland habe sich vom reinen Rechtsstaat zum Sozial- und Daseinsvorsorgestaat weiterentwickelt, die deutsche Gesellschaft bekenne sich zu einem echten Pluralismus, deswegen sei man heute vom obrigkeitsstaatlichen Denken weiter entfernt. Der „Epochensprung“ von einer agrarisch stabilen zu einer städtisch instabilen Gesellschaft habe auch auf den Informationsprozeß differenzierend gewirkt, die indirekte Kommunikation sei gewachsen, bleibe aber echte Kommunikation. Ihr Wesen werde durch die technischen Mittel ihrer Verbreitung nicht verändert, wohl aber differenziert. Das neue Selbstverständnis der Gesellschaft, das den Staat nicht mehr als Selbstzweck, sondern nur noch als „Exponent der Gesellschaft“ begreife, führe auch zu einem neuen Selbstverständnis der publizistischen Medien. Einerseits lasse die Gesellschaft der Presse größeren Raum, andererseits biete ihr das pluralistische Verständnis der Gesellschaft neue Chancen. Die Gesellschaft bringe ein größeres Verständnis für die Erfüllung der Öffentlichkeitsaufgaben der Presse auf, lerne aber auch die Presse differenzierter einzuschätzen.

Bewältigung des Kommunikationsprozesses

Das Recht auf Information werde als „funktionelles Recht in der modernen Gesellschaft“ als selbstverständlich hingenommen. Der Freiheitsanspruch der Presse sei nicht mehr in Frage gestellt. Deswegen gehe es nicht mehr in erster Linie darum, die Pressefreiheit zu schützen, sondern um die publizistische und gesellschaftliche Bewältigung des Kommunikationsprozesses angesichts der Überflutung durch Nachrichtestoff und um die richtige Einschätzung seiner „anthropologischen Voraussetzungen“. Der informationsdurstige Zeitgenosse ertrinke „in einer täglich sich erneuernden Flut, in einem ihn überwältigenden Angebot von ‚Interessantem‘, das sich als belangreich ausgibt“. Daraus zog Roegele den Schluß: „Was heute in Gefahr ist, ist nicht die Freiheit, Informationen zu veröffentlichen, nicht die Freiheit der Meinungsäußerung, auch nicht die spezifische Pressefreiheit im Sinne des Grundgesetzes, sondern die Erfüllung des Anspruchs des Staatsbürgers auf die Information, die er braucht, die ihm das

wirklich Wichtige in einer für ihn optimalen Form darbietet, die ihm Einzelwissen und Überblick, Tatsachen und Hintergrund, Benachrichtigung und Orientierung bietet.“

Mit den Nachrichten zugleich das Bezugssystem zu vermitteln, darin bestehe die Berufsrolle des Journalisten und seine gesellschaftliche Funktion. Dabei müsse aber die ganze Vielschichtigkeit des Informationsprozesses berücksichtigt werden, „der Filter der eigenen Urteile und Vorurteile und Affekte“ auf seiten des Informators ebenso wie die beschränkte Aufnahmefähigkeit auf seiten des Rezipienten. Weder sei der Journalist reiner Informator — auch er gibt Rezipiertes und bereits Gestaltetes weiter —, noch sei der Leser oder Hörer reiner Rezipient. Auch er nehme aktiv am Informationsprozeß teil, beeinflusse ihn entscheidend. Roegele brachte dafür ein lehrreiches, wenn auch nicht ganz überzeugendes Beispiel. Nach einer Umfrage von Elisabeth Nölle aus dem Jahre 1961 haben die Nachricht über die damalige Amerikareise Adenauers 80% der CDU-, aber nur 57% der SPD-Wähler zur Kenntnis genommen.

Pressefreiheit und Presseprivilegien

Über „Pressefreiheit und Presseprivilegien“ referierte Bundesrichter Willms, über „Die verfassungsrechtliche Stellung der Publizistik in Staat und Gesellschaft“ Prof. Ridder. Bei den beiden Themen ging es im Grund um dieselbe Sache, nämlich um die Frage, wieweit die Pressefreiheit, damit die Presse ihre funktionelle Aufgabe in der Gesellschaft erfüllen kann, staats- und verfassungsrechtlich geschützt werden muß und inwieweit es bei den Forderungen der Presse um eine möglichst weitgehende institutionelle Verankerung der Pressefreiheit, um eine notwendige Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben oder um eine einseitige Privilegierung auf Kosten anderer bürgerlicher Rechte geht.

Bundesrichter Willms neigte offensichtlich der zweiten Auffassung zu. Er kritisierte einzelne Landespressegesetze, in die ein gefährliches Privilegiendenken Eingang gefunden habe. Wenn der Presse völlig freigestellt werde, jede Ansicht zu verbreiten, und diese absolute Freiheit unter Berufung auf ihren Öffentlichkeitsauftrag mit der Wahrung berechtigter Interessen hinsichtlich der Veröffentlichungspflicht gestützt werde, dann erlaube man der Presse auch, „der demokratischen Ordnung die kalte Schulter zu zeigen“. Es bleibe dann von dem geforderten Dienst der Presse an der demokratischen Ordnung wenig übrig. Die Wahrnehmung der berechtigten Interessen durch die Presse ist nach Willms „nichts qualitativ anderes als die Wahrnehmung berechtigter Interessen durch den Einzelbürger“. Wie die politischen Parteien, so gehörte auch die Presse „in den Raum der freien Gesellschaft unter Beachtung des Gleichheitsprinzips“. Deswegen dürfe es keine besonderen rechtlichen Bindungen der Presse geben. Sowohl jede Benachteiligung wie jede Privilegierung müsse ausgeschlossen bleiben. Dementsprechend gebe es auch kein „schrankenloses“ Zeugnisverweigerungsrecht. Dieses sei verfassungsrechtlich nicht ableitbar, sondern sei „reine Schöpfung des Gesetzgebers“

Umstrittener Geheimnisschutz

Prof. Ridder wandte sich mit gleicher Schärfe gegen eine Privilegierung oder Etatisierung der Presse, kam aber dann, wie zu erwarten, doch zu sehr verschiedenen praktischen Folgerungen. Der „Öffentlichkeitsauftrag“ der

Presse gehöre nicht in die Hand des Gesetzgebers, sonst werde er zum Bumerang. Sehr entschieden sprach sich Ridder auch gegen jede Privilegierung einzelner Publikationsorgane aus und verlangte, daß sich das Parlament nicht nur mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Konzentration im Pressewesen befasse, sondern ebenfalls mit der Bedrohung echter Pressefreiheit durch Konzentrationserscheinungen. Ein Presseentflechtungsgesetz sei notwendig. Sehr gegensätzlicher Auffassung waren die beiden Referenten aber bezüglich des Standortes des Staatsgeheimnisses in der demokratischen Gesellschaft, wobei Willms wohl etwas einseitig von der Forderung nach Schutz der demokratischen Ordnung ausging, Ridder dagegen vom Anspruch der Gesellschaft auf Information über die Führung der öffentlichen Angelegenheiten, die für die demokratische Ordnung „geradezu konstitutiv“ sei. Zum Zeugnisverweigerungsrecht meinte Ridder: Der Staat sei niemals so mächtig gewesen wie heute. Eine Revolution sei angesichts der Übermacht des Staatsapparates fast unmöglich geworden, deswegen habe die Gesellschaft einen besonderen Anspruch darauf, vor der Staatsgewalt bzw. vor deren Mißbrauch geschützt zu werden. Die Gesellschaft müsse sich informieren können über die Grundentscheidungen der Regierung (man dürfe nicht allzu leichtfertig die Regierung mit der staatlichen oder gar demokratischen Ordnung gleichsetzen), deswegen sei Geheimnisschutz auf seiten des informellen Trägers notwendig. Sehr nachdrücklich warnte Ridder vor der Übertreibung staatlicher Geheimhaltung, weil sie für den Geheimnisträger ein machtssteigerndes Element darstelle, mit dem sich jeder Apparat gerne ausstatte. Das sog. Staatsgeheimnis sei letztlich „eine Erfindung der Bürokratie“, man sei immer noch in Gefahr, die demokratische Ordnung mit dem Staatsapparat zu verwechseln. Ähnlich hatte sich bereits Proebst geäußert.

Informationsrecht in der Kirche

Besonderes Profil zeigte der letzte Vortrag der Tagung, das Referat von P. Emile Gabel, des Generalsekretärs der Internationalen Union der Katholischen Presse, Paris, über „Information, öffentliche Meinung und Kritik an der Kirche“. War vorher schon öfters in bezug auf Einschränkungen der Pressefreiheit durch obrigkeitsstaatliches Verhalten oder durch Machtverflechtungen der Presse selbst das Schlagwort vom „Informationsdefizit“ gefallen, so tauchte der Sachverhalt im Referat von Gabel, auf den kirchlichen Bereich angewandt, von neuem auf.

Dankenswerterweise begnügte sich Gabel nicht, wie es oft zu geschehen pflegt, mit einer lahmen Analyse der Bedeutung der öffentlichen Meinung in der Kirche, sondern projizierte die Frage auf den ekklesiologischen Hintergrund des Zweiten Vatikanums und versuchte von daher einige praktische Anregungen zu geben. Wenn man von der Presse sage, sie sei der getreue Widerschein der gesellschaftlichen und kulturellen Verfassung eines Volkes, so gelte das auch für das Verhältnis der Kirche zur Presse. Solange die Kirche in einem „Klima der Angst und der Aggressivität“ gelebt habe und sich mehr als Wächter des guten und treuen Kirchenvolkes denn als offene und dialogische Kirche verstanden habe, sei sie gegenüber der Presse mißtrauisch geblieben.

Dreierlei habe sich nun durch das Konzil geändert: 1. Die Kirche hat die Dimension des Volkes Gottes als „Gemeinschaft fundamental Gleicher“ neu entdeckt. Der Laie erhalte dadurch größeres Gewicht und größere

Handlungsfreiheit. „In dem Augenblick, wo die Kirche nicht mehr allein von der Hierarchie repräsentiert wird, werden sich die Strukturen dem Stand der Lehre anpassen.“ Der Pressetypus werde sich damit ändern. Er müsse mehr Ausdruck der ganzen Gemeinschaft mit ihren Spannungen sein. Dazu sei aber notwendig, daß die katholische Presse den kirchlichen Apparat weniger beanspruche und zur Hierarchie eine gewisse Distanz halte. 2. Die Kirche ist auf dem Wege zu einem neuen Weltverständnis. Sie geht ihren Weg mit der Welt gemeinsam und teilt ihr Los. Der Dialog mit der Welt ist aber nur echt, wenn die Kirche diesen Dialog auch ad intra führt. Damit werden aber Regierungsmethoden und Sitten in Frage gestellt, die aus dem Obrigkeitsstaat stammen und in der Defensive des 19. Jahrhunderts erhalten wurden. 3. Die Kirche ist sich ihres Öffentlichkeitscharakters stärker bewußt geworden. „Die Verkündigung geschieht öffentlich. Die Kirche ist keine Geheimgesellschaft esoterischer Kulte. Zurückhaltung bleibt trotzdem. Geheimhaltung ist aber nicht oberstes Gesetz einer guten Politik.“

Auch kontrollieren und richtigstellen

Aus diesen Prämissen folgte Gabel: Die Kirche muß ihr Informationswesen entwickeln und, weil sie ein freies Volk sei, die Kritik annehmen: Das Recht auf Information darf in der Kirche nicht vorbehalten werden, da die Kirche dieses Recht selbst als universales Menschenrecht deklariert. Wie jede andere Gesellschaft muß die Kirche sich um innere Information und Kommunikation bemühen, wenn sie von ihren Mitgliedern aktive Teilnahme an ihrem Leben und Wirken erwartet. Das Konzil habe den Nutzen der Information in der Kirche erwiesen. Es gelte aber noch „das Verhalten von Kirchenmännern zu verändern, die noch im Obrigkeitsstaat leben, wo der Druck einer Zeitung ein Privileg des Königs war“. Dennoch werde auch in der Kirche die natürliche Spannung zwischen Behörde und Presse, zwischen Macht und Meinung bestehenbleiben. Der Unterschied zwischen kirchlicher und weltlicher Information dürfe aber weniger im Respekt vor den kirchlichen Personen als im Respekt vor dem Inhalt gesucht werden. Die Kirche würde ein besseres Echo finden, würde sie besser informieren. Die Presse habe aber in der Kirche nicht die bloße Aufgabe der Information und der Mitformung der öffentlichen Meinung, sie habe in einer pilgernden und ständig reformbedürftigen Kirche auch die Aufgabe der Kontrolle und der Richtigstellung. Die Presse könne viel zur innerkirchlichen Lauterkeit und zur Überwindung kirchlichen Servilismus' beitragen. — Akademiedirektor Forster meinte zu diesen als Forderung vorgetragene Formulierungen, man müsse wohl annehmen, daß sie mehr die Kirche der Zukunft als die der Gegenwart widerspiegeln. Ansonsten wäre das kirchliche Informationsgefälle zwischen Deutschland und Frankreich wohl zu groß. Nun, immerhin verfügt der französische Episkopat seit zwei Jahren über ein nationales kirchliches Pressezentrum, über das regelmäßig die gemeinsamen Stellungnahmen des Episkopats verbreitet werden und das im Namen des Episkopats zu den jeweils anfallenden wichtigen Ereignissen und Vorgängen, die die Öffentlichkeit angehen oder interessieren, Stellung bezieht. Dem deutschen Episkopat fehlt immer noch ein solches Instrument, das sich in der unmittelbaren Nachkonzilszeit, wo gerade der Klerus, aber nicht nur dieser, ein Anrecht auf möglichst unmittelbare Information über die Entscheidungen der Bischöfe hätte, immer mehr als unerlässlich erweist.